benutzen den Sozialapparat zur Verteidigung und Förderung ihrer Interessen und verurteilen damit weiteste latente Produktivkräfte zur Untätigkeit. Effektive Landreform erweist sich immer mehr als unverzichtbares Prärequisit eines echten Entwicklungsaufbruchs. Durch sie und ohne riesige Kapitalinvestitionen, lediglich durch sachgerechtere Organisation und Erziehung der Bauernmassen zu intensiverem, produktiverem Mitarbeiten lassen sich ganz erhebliche Produktionssteigerungen erzielen, vor allem, wenn sie gekoppelt sind mit wirksamen Schritten zur Geburtenkontrolle. Auf lange Strekken liest sich eine Darstellung wie die Myrdals wie ein unausgesprochenes Plädoyer für Chinas Weg...

In diesem Licht müßte man sich die Frage vorlegen: Wie haben Indien und China, jedes auf seine Weise, die rurale Reform- und Restrukturierungsaufgabe angefaßt? Wie haben sie das Problem der Revolution zur Wegräumung archaischer Entwicklungshemmnisse angegangen? Welches der beiden Länder hat die enorme Aufgabe der ökologischen Substanzbewahrung und -verbesserung entschieden angepackt? Welches von ihnen hat sich an das kaum weniger dräuende Problem der Mobilisierung des latenten Sparkapitals in Form ungenutzter Arbeitskräfte herangewagt? Welches von beiden hat die Freimachung der eigenen Mittel und Quellen maximiert und die Rolle der Auslandshilfe minimisiert? Welches von beiden hat den allen geballten Anstrengungen der Nation so abträglichen Einkommensfächer rigoros immer weiter verengt, sein Steuersystem reformiert und maximale Anteile des Sozialprodukts für Investitionen freigemacht? Welches von beiden hat andererseits dem so gefährlichen Regionalismus entgegengewirkt, Schwarzmarkt- und Spekulationserscheinungen unterdrückt und der Masse der Normalverbraucher ein höheres Existenzminimum effektiv garantiert, wenn auch auf Kosten der Konsumfreiheit der Oberschichten?

Wenn man sich diese Fragen im Lichte dieser Darstellung beantwortet, kann es keinen Zweifel daran geben, daß China und Indien sich nicht mehr in derselben Kategorie von Entwicklungsländern befinden. Zur Bemessung ihrer Leistung und ihrer dabei entwickelten Dynamik genügt nicht mehr der übliche Blick auf das Lebensniveau der gehobenen Schichten. Die tiefergehende Analyse zeigt, um wieviel vor allem qualitativ, institutionell, strukturell China Indien vorausgeeilt ist. Aber auch wenn vergleichsweise Quantifikationen heute dem außenstehenden Beobachter möglich wären, müßte er zwangsläufig den deutlichen Vorsprung Chinas konstatieren. Die Chinesen wissen das, und es gibt keinen Zweifel, daß sie im gegebenen Moment nicht zögern werden, vor der gesamten Entwicklungswelt das Funktionieren und die Resultate ihres Experiments ostentativ auszubreiten. Dies umso mehr, als sie selbst laufend betonen, daß Wirtschaft für sie weder Selbstzweck noch maßgebendes Kriterium für den Erfolg einer Gesellschaftsordnung ist, sondern lediglich Handlangerin beim Bau einer neuen, gerechteren, von inneren Widersprüchen freieren Sozialstruktur. Wenn der Moment dieser Schaustellung eintritt, dann werden in Afro-Asien wahrscheinlich nicht mehr nur Vergleiche gezogen werden, sondern es wird das Stadium der pragmatischen Seitenwahl beginnen. Es wäre gut, wenn die Industrienationen sich auf diesen Zeitpunkt vorbereiten würden, und zwar mit Vorzug durch Bereitstellung eines ähnlich attraktiven Gegenmodells, das heute nicht mehr in Indien gefunden werden kann, eines Modells, das nicht nur den materiellen Leistungen der Chinesen Pari bietet, sondern - immer aus der Sicht der Entwicklungsnationen - ähnliche gesellschaftliche Errungenschaften aufweisen kann.

Anmerkungen:

- 14 Siehe hierzu in großem Detail K. Nair: Blossoms in the Dust, London 1961.
- 15 First National City Bank, Delhi, India in Figures, Delhi 1967. 16 Ronald Segal: The crisis of India, London 1968, S. 212 ff.
- 17 Siehe Anm. 16, aaO, S. 154 ff. 18 Far Eastern Economic Review, Hong Kong, 4. Januar 1968.

- The Patriot, New Delhi, 20. April 1968.
 Link, New Delhi, 11. April 1968.
 Siehe Anm. 20, aaO, New Delhi, 18. April 1968.
- 22 G. Myrdal: An Asian Drama, New York 1968.

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Das Tauziehen um die

Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in den Ausschuß für die Vorbereitung der Zweiten Entwicklungsdekade (Teil 2)

(Um die nachstehenden Ausführungen verstehen zu können, ist es erforderlich, den im vorausgegangenen Heft veröffentlichten Ersten Teil zu kennen. Es wird besonders auf die dortige Einleitung verwiesen.)

Dem Präsidenten der Generalversammlung oblag es nun, den Vorbereitungsausschuß zustandezubringen. Das ergab sich aus der Entschließung über die Vorbereitung der Zweiten Entwicklungsdekade, die die Generalversammlung mit überwältigender, nach den wiederholten massiven sowjetischen Interventionen fast verwunderlich glatter Mehrheit angenommen hatte. Aber der Präsident war bei der Bildung des Vorbereitungsausschusses nicht frei; er hatte Weisungen und Gewohnheiten zu berücksichtigen. Die Weisungen ergaben sich aus dem Text der Entschließung sowie aus Vereinbarungen, die ihrer Annahme vorausgegangen waren, die Gewohnheiten aus der Praxis der Geschäftsführung der Generalver-

1. Die Entschließung bestimmte, daß der Vorbereitungsausschuß 54 Mitglieder umfassen solle, nicht mehr, aber auch

- nicht weniger. Der Präsident mußte also genau 27 Mitglieder ernennen.
- 2. Die erste Hälfte der Mitgliedschaft des Ausschusses sollte identisch mit den 27 Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses des ECOSOC sein. Ihre Mitgliedschaft im Ausschuß war damit festgelegt, hieran konnte der Präsident nichts ändern.
- 3. Die zweite, vom Präsidenten zu ernennende Hälfte von 27 Mitgliedern sollte aus Mitgliedern der Vereinten Nationen, der Sonderorganisationen oder der Internationalen Atomenergie-Organisation genommen werden (Wiener Formel).
- Die zu ernennenden 27 Mitglieder sollten nicht bereits im Wirtschaftsausschuß des ECOSOC vertreten sein.
- 5. Die zu ernennenden 27 Mitglieder des Ausschusses sollten eine ausgeglichene geographische Verteilunge haben, d. h. die verschiedenen Weltregionen sollten angemessen beteiligt sein. - Die Generalversammlung hatte bei der Verabschiedung der Entschließung ausdrücken wollen, daß die vom Präsidenten zu bestimmende Hälfte des Vorbereitungsausschusses die gleiche regionale Zugehörigkeit haben sollte, wie sie die erste Hälfte, d. h. wie sie der Wirtschaftsausschuß der ECOSOC, hatte.
- Die regionalen Gruppen schlagen ihre Kandidaten für Ausschüsse in der Regel selbst vor. Das steht nicht in der Charta oder in der Geschäftsordnung, ist aber Brauch und

wird respektiert. Es entspricht parlamentarischer Übung und mindert Differenzen. Auch in diesem Falle war mit Gruppenvorschlägen nicht nur zu rechnen, sondern der Präsident erwartete sie und ersuchte um sie. Dennoch konnte der Präsident nicht gezwungen werden, die Gruppenvorschläge anzunehmen, weil eine diesbezügliche ausdrückliche Bestimmung nicht in der Entschließung über die Zusammensetzung des Vorbereitungsausschusses enthalten war und weil schließlich parlamentarische Bräuche auch Änderungen und Ausnahmen erfahren können.

Die jetzt geltende geographische Zusammensetzung des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC), die zugleich das geographische Modell für die Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses des ECOSOC abgibt, besteht seit 1966. Mit Beginn des Jahres 1966 wurde der ECOSOC als Auswirkung einer Änderung der Charta von 18 auf 27 Mitglieder erweitert.

Die Änderung der Charta war am 17. Dezember 1963 von der Generalversammlung beschlossen worden, um der seit der Gründung der Weltorganisation erheblich angewachsenen Mitgliederzahl eine angemessenere Beteiligung an den Arbeiten im Wirtschafts- und Sozialrat zu ermöglichen. Im Zusammenhang mit dieser ECOSOC-Erweiterung legte man in der Entschließung fest, daß und wie sich die Mitgliedschaft des ECOSOC nach geographischen Regionen zusammensetzen solle.

Die jährlichen Wahlen zum ECOSOC berücksichtigen diese Aufteilung. Die Generalversammlung hat sich an die von ihr selbst bestimmten regionalen Gruppen zu halten, es sei denn, sie faßte neue Beschlüsse hierüber. Die 27 Mitglieder des ECOSOC werden aus folgenden Regionen gewählt:

- > 12 aus afrikanischen und asiatischen Staaten,
- > 3 aus osteuropäischen Staaten,
- > 5 aus lateinamerikanischen Staaten,
- > 7 aus westeuropäischen und ›anderen‹ Staaten. Unter ›anderen‹ Staaten sind Staaten zu verstehen, die man zum Westen rechnet, ohne daß sie zu den übrigen Regionalgruppen gehören können (s. spätere Tabelle).

Dieses geographische Schema mußte dem Präsidenten für die Bestimmung der zusätzlichen 27 Mitglieder des Vorbereitungsausschusses als Leitbild dienen, es war bindend. Es waren formale Gesichtspunkte, die er bei der Ernennung von 27 Mitgliedern des Ausschusses zu beachten hatte. Es gab aber auch politische. Sie waren es, die eine ansonsten leichte Ernennung erschwerten.

Formal war es durch die Annahme der Entschließung über die grundsätzliche Bildung des Vorbereitungsausschusses möglich und politisch wahrscheinlich geworden, daß die Bundesrepublik Deutschland von ihrer geographischen Gruppe als Mitglied des Vorbereitungsausschusses vorgeschlagen werden würde. Es war sogar sicher zu erwarten. Sollte der Präsident aber dem regionalen Gruppenvorschlag entsprechen, so drohte der angekündigte Boykott der neun kommunistischen Staaten, die ja gegen die Entschließung gestimmt hatten, weil sie vor allem die Aufnahme der Bundesrepublik in den Ausschuß verhindern wollten.

Was war von den kommunistischen Boykottdrohungen zu halten? Waren sie ernst gemeint? Das konnte der Präsident nicht mit Sicherheit wissen. Er mußte damit rechnen. Es war andererseits keineswegs eine Besonderheit, daß von der einen oder anderen Seite bei Gelegenheit geäußerteDrohungen nicht verwirklicht wurden, weil man nur hatte bluffen wollen oder weil man hoffte, daß sich noch Kompromisse finden lassen würden. Es war nicht ausgeschlossen, daß den kommunistischen Gegnern einer Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland plötzlich ihre eigene Beteiligung am Ausschuß und damit ihre Einflußnahme auf die Vorbereitungen der Zweiten Entwicklungsdekade doch wichtiger war als ein Abseitsstehen, das sie für den Fall der bundesdeutschen Mitgliedschaft im

Ausschuß angedroht hatten. Sie konnten auch darauf spekulieren, daß die Mehrzahl der Mitgliedstaaten, insbesondere die Entwicklungsländer, nach Brücken für eine Beteiligung auch der Boykottanten suchen würden.

Für die Entscheidung des Präsidenten war ausschlaggebend die Antwort auf die Frage, wie bedeutsam für das angestrebte Ziel einer sorgfältigen Vorbereitung der Zweiten Entwicklungsdekade die Teilnahme oder das Fernbleiben der kommunistischen Staaten einerseits oder die Beteiligung oder Nichtbeteiligung der Bundesrepublik andererseits sein würde. Die überwältigende Mehrheit der Mitgliedstaaten hatte durch ihr Abstimmungsergebnis gezeigt, daß sie die Teilnahme der Bundesrepublik an den Vorbereitungsarbeiten im Falle eines Entweder-Oder für wichtiger hielt als die der kommunistischen Länder zusammen. Die Generosität und Aktivität der Bundesrepublik auf dem Gebiet der multilateralen Entwicklungshilfe erbrachte dieses Ergebnis. Der Präsident konnte sich auf dieses Abstimmungsergebnis stützen, falls es zu keinem Kompromiß kommen würde und er eine Entweder-Oder-Entscheidung treffen mußte. Er mußte auch berücksichtigen, daß die westliche Staatengruppe, die mit aller Wahrscheinlichkeit die Bundesrepublik zur Teilnahme vorschlagen würde, ihrerseits drohen konnte, sich vom Vorbereitungsausschuß fernzuhalten, falls die Bundesrepublik als einer der wichtigsten Staaten der Welt auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe ausgeschlossen bleiben sollte. Ein Fernbleiben der westlichen Staaten, das war klar für Präsident Arenales und für alle Entwicklungsländer, würde den Vorbereitungsausschuß total funktionsunfähig machen.

Da alle diese Erwägungen auch die kommunistischen Opponenten angestellt haben mußten, bevor sie ihre Boykottdrohung aussprachen, erhebt sich die Frage, warum sie überhaupt gedroht hatten. Sollten sie geglaubt haben, als sie vor den Abstimmungen damit hervortraten, daß sie die Abstimmungsergebnisse durch ihre Drohungen entscheidend beeinflussen könnten? Dann hätten sie sich geirrt. In diesem Falle konnte der Präsident damit rechnen, daß sie noch später an den Vorbereitungsarbeiten des Ausschusses teilnehmen würden. Sollte den Kommunisten möglicherweise nicht viel an einer Mitarbeit in diesem Ausschuß und damit an der multilateralen Entwicklungshilfe der Vereinten Nationen gelegen sein? Dafür könnte sprechen, daß sie auf diesem Gebiet bisher nur eine kleine Rolle gespielt haben, schon weil ihre finanzielle Beteiligung minimal ist: die kapitalistischen Staaten haben auf diesem Gebiet das entscheidende Übergewicht.

Die Kommunisten begründeten ihre Boykottdrohungen mit der zu erwartenden Teilnahme der Bundesrepublik, sprachen zugleich aber unmißverständlich aus, daß sie diese Teilnahme tolerieren würden, ja sogar für angebracht hielten, falls gleichzeitig die DDR in den Vorbereitungsausschuß aufgenommen würde. Man konfrontierte selbst damit die eigene Teilnahme aller kommunistischen Opponenten an den Vorbereitungsarbeiten der Zweiten Dekade und was sich aus dieser Mitarbeit weiter ergeben würde mit der Unterstützung der DDR-Bemühungen, im Bereich der Vereinten Nationen die Gleichrangigkeit mit der Bundesrepublik wenigstens in den anlaufenden Vorbereitungen zur Zweiten Dekade zu erhalten. Ein ziemlich massiver Einsatz der kommunistischen Länder zugunsten der DDR! Allerdings blieb abzuwarten, ob die Drohung mit dem Fernbleiben konsequent durchgeführt werden würde. Sollten sich die Kommunisten tatsächlich in der Rolle der Hinterbänkler der Entwicklungshilfe in den Vereinten Nationen unwohl fühlen, so wäre es auch denkbar, daß sie ihren Boykott androhten und wahr machen, um vor den Entwicklungsländern das Gesicht zu wahren.

Diese und noch weitere Erwägungen hatte der Präsident bei der Bestimmung der von ihm zu ernennenden 27 Ausschuß-Mitglieder anzustellen.

Am 13. Januar 1969 überreichte Generalsekretär U Thant den Mitgliedern der Generalversammlung ein Schreiben des Präsidenten Arenales vom 11. Januar bezüglich der Ernennung der vom Präsidenten zu bestimmenden 27 zusätzlichen Mitglieder des Vorbereitungsausschusses der zweiten Entwicklungsdekade. U Thant wies in diesem Begleitschreiben auf den Zeitablauf der Vorbereitungsarbeiten des Ausschusses hin. Die Entschließung der Generalversammlung über die Entwicklungsstrategie ersuche den Ausschuß, seine Vorschläge und seinen Tagungsplan so anzusetzen, daß der erste vorläufige Entwurf über die Strategie der Zweiten Dekade nach Erörterung auf der 47. Tagung des Wirtschaftsund Sozialrats (ECOSOC) der diesjährigen, Mitte September beginnenden 24. Generalversammlung zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden könne. (Der Beginn der 47. ECOSOC-Tagung war für den 14. Juli 1969 angesetzt.) Es sei keine Zeit zu verlieren. Wenn auch der Präsident von den von ihm zu ernennenden 27 Zusatzmitgliedern des Vorbereitungsausschusses jetzt in seinem beigefügten Schreiben nur 23 ernannt habe, so habe der Ausschuß mit diesen 50 statt der endgültigen 54 Mitglieder doch eine abstimmungsfähige Mehrheit. Es sei somit durchaus möglich, den personell noch unvollständigen Ausschuß einzuberufen, auch schon vor dem im Schreiben vom Präsidenten genannten Zeitpunkt des 10. Februar, bis zu dem er die Benennung der restlichen 4 Mitglieder des Ausschusses vornehmen werde.

Es ist schon aus diesem Begleitschreiben des Generalsekretärs zu entnehmen, daß Präsident Arenales keine vollständige Liste der 27 zusätzlichen Mitglieder des Ausschusses zusammengebracht hatte. Nur für 23 Länder lag genügend allgemeine Übereinstimmung vor; ihre Ernennung war aufgrund der Vorschläge der Regionalgruppen ziemlich problemlos. Die folgende Tabelle stellt die Ernennung der 23 Zusatzmitglieder und das Fehlen der restlichen 4 regionalgruppenweise dem nach den gleichen geographischen Richtlinien zusammengesetzten Wirtschafts- und Sozialrat bzw. seinem Wirtschaftsausschuß gegenüber.

Wirtschafts- und Sozialrat bzw. Wirtschaftsausschuß für 1969 (27 Mitglieder) Vom Präsidenten am 11. 1. 1969 ernannte Mitglieder des Vorbereitungsausschusses

Aus afro-asiatischen Staaten (12 Mitglieder)

Indien Algerien Indonesien Burundi Japan Ceylon Kongo (Brazzaville) Iran Kuweit Kamerun Libven Libanon Obervolta Mauritius Pakistan Nigeria Sierra Leone Philippinen Sudan Thailand Tansania Tunesien

Tschad Vereinigte Arabische

Republik

Aus lateinamerikanischen Staaten (5 Mitglieder)

Argentinien Brasilien
Guatemala Costa Rica
Jamaika Kolumbien
Mexiko Panama
Uruguay Venezuela

Aus osteuropäischen Staaten (3 Mitglieder)

Bulgarien
Jugoslawien
Sowjetunion

Aus westeuropäischen und >anderen« Staaten (7 Mitglieder)

Belgien

Frankreich Italien

Großbritannien Kanada

Irland Niederlande

Norwegen Schweden

Türkei Schweiz

Vereinigte Staaten Spanien

Nach längerem Tauziehen. das unsere Beiträge im vor-angegangenen und in diesem Heft veranschaulichen, wurde die Bundesrepublik Deutschland am 20. Februar 1969 vom Präsidenten der Generalversammlung in den Vorbereitungsausschus der Vereinten Nationen für die Zweite Entwicklungsdekade berufen. Der Ausschuß hat die Aufgabe, für das Anfang 1971 beginnende zweite Entwicklungsjahrzehnt eine Planung zu entwerfen, die ein befriedigenderes Ergebnis bringt, als es die erste Entwicklungsdekade wegen zu später und deshalb nicht ausreichend Vorbereitung koordinierter erbringen Der Ausschuß konnte. — Der Ausschuß trat am 25. Februar 1969 zu seiner ersten konstituierenden Sitzung und inzwischen zu zwei weiteren Tagungen zusammen. - Das Bild zeigt in der Mitte Botschaftsrat Klasse Dr. Hansheinrich Kruse, den Wirtschafts-experten der deutschen Botschaft bei den Ve Nationen in New Vereinten Nationen in New York, während der ersten Sitzung des Ausschusses.



In dem Schreiben des Präsidenten an Generalsekretär U Thant vom 11. Januar 1969 teilt Arenales mit, daß er Ernennungsvorschläge für den Ausschuß von der afrikanischen, der asiatischen und der westeuropäischen Gruppe erhalten habe. Die latein-amerikanischen Staaten hätten 4 Länder fest vorgeschlagen; sie überließen es ihm, zwischen 2 weiteren Ländern auszuwählen, um den der Gruppe zustehenden fünften Platz zu besetzen. Dagegen seien bis zur Stunde, trotz eines schriftlichen Ersuchens an den Vorsitzenden der Regionalgruppe, keine Vorschläge für die Benennung der osteuropäischen Gruppe eingegangen. Auch Bemühungen bei einem erneuten Aufenthalt in New York und Beratungen mit den Vorsitzenden der Regionalgruppen und den Chefs der Missionen hätte nicht zu dem Einvernehmen geführt, daß er zur vollzähligen Benennung aller 27 Zusatzmitglieder des Ausschusses für erforderlich halte. Er habe sich deshalb entschlossen, vorerst nur (die in der rechten Spalte der obigen Tabelle aufgeführten) 23 Länder zu bestimmen. Im Hinblick auf die bestehenden Differenzen beabsichtige er, den betreffenden Gruppen noch bis zum 10. Februar Gelegenheit zu Konsultationen in der Hoffnung zu geben, daß es dann zu einer einvernehmlichen Ernennung der restlichen 4 Mitglieder des Ausschusses kommen werde.

Die Schwierigkeiten wegen der Mitgliedschaft der Bundesrepublik in dem Vorbereitungsausschuß waren also nicht behoben worden. Arenales hatte die Bundesrepublik trotz des Vorschlags der westeuropäischen Regionalgruppe nicht ernannt. Die osteuropäischen Staaten hatten ihrerseits überhaupt keine Vorschläge eingereicht, so daß auch diese 3 Plätze noch unbesetzt waren (siehe Tabelle).

VII

Die Zeit vom 13. Januar, also dem Tag, an dem Generalsekretär U Thant den Mitgliedern der Generalversammlung das Schreiben des Präsidenten Arenales vom 11. des Monats mit der Ernennung von 23 Mitgliedstaaten des Vorbereitungsausschusses bekanntgab, bis zum 10. Februar, dem spätesten Zeitpunkt, an dem der Präsident die restlichen 4 Länder des Ausschusses benennen wollte, war prall gefüllt mit Aktionen und Reaktionen der beiden Seiten West und Ost zugunsten oder zuungunsten einer Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im Vorbereitungsausschuß. Hinzu kamen zahlreiche Vermittlungsbemühungen von dritter Seite, vor allem von einer eigens zur Überbrückung der entgegenstehenden Auffassungen gebildeten Gruppe der Entwicklungsländer und der gleichfalls hierfür eingesetzten Persönlichkeiten des Generalsekretariats. Die Situation hatte sich verdeutlicht und zugespitzt. Nur noch 4 Plätze waren zu besetzen. Für den noch freien Platz der westeuropäischen Gruppe lag der Regionalvorschlag zugunsten der Bundesrepublik Deutschland vor, für die 3 offenen Plätze der osteuropäischen Gruppe lag kein Vorschlag vor, weil man ihn abhängig davon machte, ob die Bundesrepublik vom Präsidenten ernannt werden würde, ohne daß die DDR eine gleichwertige Beachtung erführe und ohne Berücksichtigung der anderen schon vorgebrachten Argumente. Die mögliche Ernennung der Bundesrepublik zum Mitglied des Vorbereitungsausschusses durch den Präsidenten war damit der Schlüssel für die Frage geworden, ob und welche der beiden Seiten West und Ost sich nicht an den Vorbereitungen für die Zweite Entwicklungsdekade beteiligen würde, wie jede Seite inzwischen angedroht hatte. Die Bemühungen um eine Lösung des Problems waren ernst. Es konnte den Entwicklungsländern nicht gleichgültig sein, ob die eine oder andere Seite die vorbereitenden Arbeiten für die Zweite Dekade boykottieren würde. Durch Beharren auf Prinzipien steckten beide Seiten zudem zunehmend politisches Prestige in die vor allem hinter den Kulissen vor sich gehende Auseinandersetzung.

Eine besonders bemerkenswerte östliche Initiative, entspre-

chend der östlichen Tendenz, wenn schon die Bundesrepublik in den Vorbereitungsausschuß aufgenommen werden würde, dann auch die DDR aufzunehmen, sah eine praktikable Lösung darin, einen der drei, der östlichen Gruppe zustehenden Plätze mit der DDR zu belegen. Dieses Lösungsangebot war jedoch keins. Die Entschließung erlaubte dem Präsidenten nur solche Länder zu ernennen, die zumindest Mitglied einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen oder der Internationalen Atomenergie-Organisation waren (Wiener Formel). Die Bindung der Ernennung von Ländern für den Vorbereitungsausschuß an die Wiener Formel mußte diesen östlichen Versuch scheitern lassen, da die DDR keine der in der Entschließung genau festgelegten Voraussetzungen erfüllte.

Es gab auch Anregungen, die Bundesrepublik zum Verzicht auf eine eventuelle Mitgliedschaft im Ausschuß zu veranlassen. Dem wirkten überlegene andere Kräfte entgegen. Warum sollte auf die Mitwirkung eines Landes verzichtet werden, dessen multilaterale Hilfe mehrfach so groß war wie die des gesamten östlichen Lagers, von der Erfahrung der Bundesrepublik auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe ganz abgesehen? Warum sollte auch einer politischen Tendenz des Ostblocks nachgegeben werden, wenn die überwältigende Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen den Text der Entschließung mit den Bestimmungen über den Teilnehmerkreis im vollen Wissen angenommen hatte, daß hierdurch eine Beteiligung der Bundesrepublik möglich sein würde und eine solche der DDR nicht?

Es kann nicht eingesehen werden, daß die Bundesrepublik Deutschland, durch die Entschließung zu einer Kandidatur im Vorbereitungsausschuß berechtigt, nur deshalb auf sie verzichten sollte, weil der DDR die Voraussetzungen für eine solche Kandidatur nicht eingeräumt worden waren. Warum sollte die Bundesrepublik freiwillig politische Positionen zugunsten eines Gebildes aufgeben, das sie im internationalen Bereich nicht anerkennt und das seinerseits diese Anerkennung erzwingen will? Es steht auf einem anderen Blatt, ob mit der jetzigen Methode die von der Bundesrepublik angestrebte Wiedervereinigung Deutschlands nähergebracht oder erreicht wird. Solange aber die Bundesregierung das glaubt, und sie glaubt es, ist die Politik, die Bundesrepublik Deutschland in möglichst vielen Gremien der Vereinten Nationen vertreten zu sehen und die DDR gleichzeitig von denselben Gremien fernzuhalten, konsequent. Zudem halten die Methoden, mit denen die Bundesregierung ihre Interessen wahrnimmt, jederzeit in Stil und an Fairneß die von der anderen Seite zur Erreichung ihres Ziels angewandten Mittel aus: Die DDR kennt hierbei keine Skrupel und verzichtet auf keine Verleumdung.

VIII

Geradezu höflich und sachlich nimmt sich vergleichsweise das Telegramm aus, das DDR-Außenminister Otto Winzer am 7. Februar 1969, also 3 Tage vor dem von Präsident Arenales angekündigten Entscheidungstermin über die Ernennung der restlichen 4 Mitglieder des Ausschusses, an Generalsekretär U Thant sandte, um, wenn auch nicht in der Erwartung, die bevorstehende Entscheidung des Präsidenten bestimmen zu können, so doch der bisherigen Gepflogenheit treu, sich als DDR weiterhin bemerkbar zu machen und sie in einer Form ins Spiel zu bringen, als habe sie ihre Staatlichkeit international allgemein erreicht und nur die böse UNO nehme davon noch nicht gebührend Kenntnis. Das geht weniger aus dem Text des Telegramms hervor, als aus dem Ersuchen Winzers, »die Verlautbarung der Regierung der DDR allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu bringen«. Ein solches Ersuchen wird hiermit nicht zum ersten Mal gestellt. Aber noch nie hat der Generalsekretär entsprechend gehandelt.

Zuerst der Wortlaut des Telegramms des DDR-Außenministers an Generalsekretär U Thant:

»Das Ministerium für Auswärtige Angelegennheiten der Deutschen Demokratischen Republik gestattet sich, Ihnen die folgende Frklärung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu übermitteln:

In Übereinstimmung mit den in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätzen und Zielen hat die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik von Anfang an die Anstrengungen der Organisation der Vereinten Nationen zur Entwicklung und Förderung der friedlichen internationalen Zusammenarbeit unterstützt.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat in Erklärungen an die Erste und an die Zweite Tagung der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) ihre Bereitschaft bekundet, an den Aufgaben der Konferenz gleichberechtigt mitzuwirken. In einer Erklärung an die 41. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats der UNO hat sich die Deutsche Demokratische Republik bereit erklärt, auch an den Arbeiten der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) teilzunehmen. Sie hat diese Bereitschaft zur gleichberechtigten Mitarbeit außerdem in wiederholten Stellungnahmen an die Vollversammlungen der Vereinten Nationen bekräftigt.

Ausgehend von dieser ihrer prinzipiellen Haltung zu den Fragen der gleichberechtigten internationalen Zusammenarbeit erklärt die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ihre Bereitschaft, an der zweiten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen teilzunehmen. Sie gibt der Überzeugung Ausdruck, daß ihre Teilnahme zur Erfüllung der sich für die zweite Entwicklungsdekade der UNO ergebenden Aufgaben und zur Festigung der Beziehungen zwischen den Völkern und Staaten und damit zur Gewährleistung des internationalen Friedens und der Sicherheit beiträgt.

Ich bitte Sie, Exzellenz, diese Erklärung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik allen Mitgliedstaaten der Organisation der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu bringen.«

Generalsekretär U Thant kam dem Ersuchen Winzers um Veröffentlichung und Weiterleitung an die Mitgliedstaaten der UNO nicht nach. Er ließ das Telegramm liegen. In einer solchen Formalität veranschaulicht sich die Stellung der DDR bei der Weltorganisation. Sie hat keine. Man weiß dort selbstverständlich von ihrer Existenz, aber sie hat keine UNO-Existenz. Anders die Bundesrepublik Deutschland. Diese hat, ähnlich der Schweiz und einigen anderen Staaten, die der UNO nicht angehören, bei der Weltorganisation einen Beobachterstatus, der ihr Rechte gibt, vor allem das Recht, als politische Existenz anerkannt und bekannt zu sein. Ein kleines, aber formell durchaus nicht unwesentliches Recht liegt darin, daß die Ersuchen der Bundesrepublik um Benachrichtigung der Mitgliedstaaten vom Generalsekretär erfüllt werden. Nun weiß natürlich die DDR um die Form der Behandlung ihrer Eingaben seit langem Bescheid. Wenn sie dennoch in gleicher Weise bei allen möglichen und unmöglichen Anlässen die verschiedensten UNO-Stellen mit Schriftstücken bombardiert, so vor allem, um sich gerade auf demjenigen Feld unübersehbar zu machen, das ihr bisher verschlossen ist und auf dem sie sich betätigen möchte, um der immer noch fehlenden allgemeinen völkerrechtlichen Anerkennung ein deutlich sichtbares Stück näher zu kommen. Dabei hat sie mit ihren Verbündeten eine Art Hilfsabkommen entwickelt, mit dem auch ihre Schriftstücke, wenigstens teilweise, Eingang in die amtlichen Dokumente der Vereinten Nationen finden.

Wenn die DDR den Generalsekretär vergeblich ersucht hat, eine Zuschrift amtlich in Umlauf zu setzen, macht ein anderes Ostblockland, meist in schönem Wechsel, seinerseits eine Eingabe an den Generalsekretär, zitiert in dieser eigenen Zuschrift den vollen Text des bisher amtlich nicht beachteten DDR-Schreibens und ersucht darum, diese Eingabe in Umlauf zu setzen. Dem wird selbstverständlich Folge geleistet, weil es sich um das Ersuchen eines Mitgliedstaates der Vereinten Nationen handelt. So hat im vorliegenden Fall der Ukrainische Vertreter bei den Vereinten Nationen, Botschafter Polyanichko, ein eigenes Schreiben an U Thant gerichtet und darin das Telegramm Winzers aufgenommen. Das sieht vollständig dann so aus:

»Schreiben des Ständigen Vertreters der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik an die Vereinten Nationen, zu Händen von Generalsekretär U Thant:

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Osteuropäischen Sozialistischen Gruppe und als Ständiger Vertreter der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik empfehle ich mich Eurer Exzellenz und beehre mich, Ihre Aufmerksamkeit auf das Telegramm vom 7. Februar 1969 zu richten, das Euer Exzellenz von Herrn Otto Winzer, dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, zugesandt wurde und das folgenden Wortlaut hat:

(Es folgt das oben angeführte Telegramm. In dem Schreiben

Polyanichkos heißt es dann weiter:)

Diese außerordentlich bedeutsame Erklärung, durch die die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ihre Bereitschaft erklärt hat, sich an der Zweiten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen zu beteiligen, ist noch nicht allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Kenntnis gebracht worden, ungeachtet des klar in dem Telegramm ausgedrückten Ersuchens. Ich möchte Sie, Herr Generalsekretär, ersuchen, mein Schreiben mit dem Telegramm des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik als ein amtliches Dokument der Generalversammlung bei erster Gelegenheit in Umlauf zu setzen.«

Zuerst noch zur Reaktion der Hauptverbündeten der Bundesrepublik auf das Schreiben der Ukraine. Denn mit ihm hatte es noch nicht sein Bewenden. Es hat sich in dem ost-westlichen Papierkrieg um Bundesrepublik und DDR eine Art Ritual herausgebildet: Die DDR macht eine Eingabe, die Eingabe wird ignoriert, ein befreundetes Land des Ostblocks nimmt die Eingabe in ein eigenes Schreiben auf, das als amtliches Dokument in Umlauf gesetzt werden muß, die Verbündeten der Bundesrepublik Frankreich, Großbritannien und die USA weisen ihrerseits mit einem gemeinsamen eigenen Schreiben den Inhalt dieses amtlichen Dokuments zurück und die kommunistischen Mitgliedsstaaten tun das gleiche in schöner Eintracht und wechselnder Reihenfolge einzeln wieder mit dem Einspruch der Westmächte, wobei beide Seiten nach und nach standardisierte Texte entwickelt haben und sich ihrer seit längerem bedienen. Die Antwort der Westmächte

»Schreiben der Ständigen Vertreter Frankreichs, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika vom 3. März 1969 an die Vereinten Nationen, zu Händen des Generalsekretärs:

Der Ständige Vertreter der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik bei den Vereinten Nationen, zugleich handelnd in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Osteuropäischen Sozialistischen Gruppe, nahm in sein an den Generalsekretär gerichtetes Schreiben vom 12. Februar 1969 (A/7511) ein Telegramm des Herrn Otto Winzer vom 7. Februar 1969 auf, das eine Verlautbarung der Behörden Ostdeutschlands enthält, und ersucht darum, es in Umlauf zu setzen.

Dieses Schreiben gibt vor, daß es außer der Bundesrepublik Deutschland noch einen Staat oder eine Regierung gibt, der oder die berechtigt wäre, in internationalen Angelegenheiten für das deutsche Volk zu sprechen. Das ist nicht der Fall. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist die einzige frei und rechtmäßig gewählte deutsche Regierung und infolgedessen berechtigt, als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten im Namen Deutschlands zu sprechen.

Wir wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Schreiben als amtliches Dokument der Generalversammlung in Umlauf setzen ließens. Armand Berard, Ständiger Vertreter Frankreichs, Caradon, Ständiger Vertreter des Vereinigtenn Königreichs von Großbritannien und Nordirland, Charles W. Yost, Ständiger Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika.« 8

Man kann die Frage aufwerfen, ob die Schreibereien, mit denen sich die Antagonisten beschießen, das Papier wert sind. Von einer höheren Warte aus sicher nicht. Aber was heißt höhere Warte? Politische Ergebnisse entwickeln sich aus einer Fülle kleiner und kleinster Schritte. Natürlich könnte die DDR alle Regierungen der Welt wegen der gleichen Angelegenheit unmittelbar anschreiben und ihren Standpunkt darlegen. Sie könnte auch Schreiben an alle Delegierten bei den Vereinten Nationen richten und die Mitgliedstaaten auf diese Weise von ihren Wünschen und Vorstellungen in Kenntnis setzen. Dieser Methode bedient sie sich sogar zuweilen.

Die sachliche Unterrichtung aller Staaten wäre damit gesichert. Daß sie sich aber immer wieder vorrangig der Methode bedient, papierenen Eingang in den Bereich der Vereinten Nationen zu finden, zielt darauf, wenigstens schon einmal dies zu erreichen, sich damit auf dem internationalen Boden der Vereinten Nationen als Völkerrechtssubjekt auszugeben und nach dem Motto >Steter Tropfen höhlt den Stein die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen daran zu gewöhnen, daß es eine harmlose und brave DDR neben der bösen Bundesrepublik gibt.

Die gleiche Absicht läßt sich den Wortlauten der DDR-Eingaben entnehmen. So auch dem oben zitierten Winzer'schen Telegramm. In dem verhältnismäßig kurzem Text wird siebenmal die Deutsche Demokratisch Republike genannt. Sodann fällt eine andere Häufung auf. Dreimal ist von »gleichberechtigt« die Rede: gleichberechtigt mitwirken, gleichberechtigte Mitarbeit, gleichberechtigte internationale Zusammenarbeit. Dabei gibt es, ob für den größten oder für den kleinsten Mitgliedstaat, in den Vereinten Nationen keine diskriminierende Behandlung. Auf diesen Gedanken kann überhaupt nur jemand kommen, dem es ungeachtet pathetischer Formulierungen weniger um Zusammenarbeit im Bereich der Vereinten Nationen als um Wahrnehmung spezieller Eigeninteressen mittels der Vereinten Nationen geht. Würde die DDR als eigenes Gebilde im Bereich der Vereinten Nationen mitwirken, so ginge es überhaupt nicht anders als gleichberechtigte. Verständlich wird diese Herausstellung des Wortes >gleichberechtigt sofort, wenn man in Gedanken dahinter setzt: >mit der Bundesrepublik oder >gleichberechtigt wie die Bundesrepublik«.

IX

Zurück zu Präsident Arenales und dem 10. Februar. An diesem Tag ließ der Präsident durch den Generalsekretär bekanntgeben, daß es leider nicht gelungen sei, Einvernehmen über die Benennung der noch zu besetzenden 4 Plätze im Ausschuß zu erzielen. Er verschiebe deshalb seine Entscheidung noch einmal für kurze Zeit, nämlich auf den 20. Februar. Gleichzeitig gab Generalsekretär U Thant bekannt, daß die erste Sitzung des Vorbereitungsausschusses auf den 25. Februar anberaumt worden sei. Der Präsident teilte den Mitgliedstaaten mit, daß sich seine Hoffnung, die divergierenden Gruppen hätten in den verflossenen 4 Wochen eine Einigung erzielt, nicht erfüllt habe. Aernales macht keine konkreten Angaben über die Einstellung der Gruppen zur erneuten Terminverschiebung. Zieht man jedoch die Gesamtlage in Betracht, so läßt sich folgendes erschließen: Die Ostblockgruppe hatte erkannt, daß sie trotz ihrer Boykottdrohung den kürzeren ziehen müsse, nachdem der für den Ausschuß entscheidend wichtige Westen eine eigene Boykottdrohung entgegengesetzt hatte. Die Ostblockgruppe wollte deshalb durch Terminverschiebung Zeit für einen Kompromiß zu ihren Gunsten gewinnen. Der westlichen Gruppe war diese Absicht klar; für sie lag somit kein Grund vor, die Verschiebung der Entscheidung zu unterstützen; sie sprach sich dagegen aus, ohne jedoch darauf zu beharren. Sie konnte abwarten. Die Gruppe der Entwicklungsländer selbst mußte gleichfalls gegen eine weitere Verzögerung sein, sprach deshalb ihre Besorgnis über sie aus, nahm sie aber hin in der Erwartung, daß sie nur von kurzer Dauer sein würde und vielleicht sogar einen Teil der Gegensätze mildern könnte.

Das Schreiben des Präsidenten erweckt den Eindruck, daß er zwar nicht mehr viel Hoffnung auf eine allseits annehmbare Lösung für die Ernennung der restlichen Vier gesehen habe, aber jedenfalls nichts habe unterlassen wollen, sie dennoch zu erreichen. Man darf bei der Beurteilung der Situation nicht aus dem Auge lassen, daß es nur um die Ernennung der Bundesrepublik in den Ausschuß ging beziehungsweise um Nichthereinnahme der DDR. Für die Bundesrepublik waren mit

dem § 1 der Entschließung und mit dem Vorschlag der westeuropäischen Regionalgruppe zu ihrer Aufnahme alle Voraussetzungen für die Bestallung als Mitglied des Ausschusses durch den Präsidenten gegeben, für die DDR nicht. Das Ganze lief auf ein reines machtpolitisches Spiel hinaus. Der Ostblock wollte etwas erzwingen, wozu keine Grundlage gegeben war, der Westen dachte nicht daran, sich unter Druck setzen zu lassen und auf die Kandidatur der Bundesrepublik zu verzichten. Wahrscheinlich hatte der Ostblock selbst keine Hoffnung, sein Ziel erreichen zu können, trieb das Spiel aber hoch, weil gerade dadurch die DDR verstärkt in Szene gesetzt werden konnte. Würde man sein Ziel nicht erreichen, so konnte man möglicherweise mit dem taktischen Gewinn zufrieden sein, die DDR wieder ein Stück näher an die Vereinten Nationen herangebracht zu haben.

Nach dem Entscheid des Präsidenten, den Termin noch einmal um 10 Tage zu verschieben, stürmte trotz der festgelegten Fronten alles erneut auf ihn ein, besonders, da Arenales ausdrücklich gesagt hatte, daß er eine nochmalige Terminverschiebung nicht erwäge, und die erste konstituierende Sitzung für den 25. Februar bereits angesagt war. Neue Gesichtspunkte kamen nicht auf, nur Manöver, um die Präsidentenentscheidung zu beeinflussen oder um die eigene Position zu festigen oder um sich für eine zu erwartende unbefriedigende Lösung gegenüber der Weltöffentlichkeit wegen des damit verbundenen Prestigeverlustes abzusichern.

Schließlich und endlich war es so weit. Der 20. Februar war da, und Präsident Arenales gab seine Entscheidung bekannt. Die Vier, von ihm noch als restliche Mitglieder des Vorbereitungsausschusses zu ernennenden Staaten sollten sein: die Bundesrepublik Deutschland, Polen, Weißrußland und Rumänien.

Für die Bundesrepublik war nun alles klar, für sie hatte nur die Entscheidung des Präsidenten ausgestanden. Anders dagegen für die 3 ernannten Ostblockstaaten. Sie hatte der Präsident nicht auf Grund eines Vorschlages der östlichen Regionalgruppe ausgewählt, weil ein solcher Vorschlag nicht gemacht worden war, sondern in eigener Vollmacht, wobei er nur formell darauf zu achten brauchte, daß die 3 Staaten Bulgarien, Jugoslawien, Sowjetunion, die als derzeitige Mitglieder der ECOSOC und damit gleichzeitig des Wirtschaftsausschusses gemäß der Entschließung der Generalversammlung automatisch dem Vorbereitungsausschuß angehören sollten, nun bei seiner Ernennung von 3 Ostblockstaaten übergangen wurden. Das bisherige Fehlen eines Ostblockvorschlages veranlaßte deshalb auch den Präsidenten, seiner Bekanntmachung hinzuzufügen, daß, falls die östliche Gruppe ganz oder teilweise 3 andere Staaten bis zum 25. Februar, dem Tag der ersten Ausschußsitzung, vorschlagen würde, diese als die zusätzlichen Mitglieder der östlichen Gruppe des Ausschusses angesehen werden könnten. Er schob aber den unmißverständlichen Satz nach, daß selbstverständlich diese Kandidaten den Bestimmungen des § 1 der Entschließung der Generalversammlung entsprechen müßten. Zu den sogenannten Kompromißerwägungen des Ostblocks hätte gehören können, die DDR anstelle etwa Weißrußlands einzuschleusen. Die Bindung des Austauschs der 3 vom Präsidenten ernannten Ostblockmitglieder an den § 1 der Entschließung machte das unmöglich, da der § 1 keine Voraussetzungen einer Zulassung für die DDR entlält.

Die erste Ausschußsitzung am 25. Februar 1969 mußte schon einige, wenn auch möglicherweise keine vollständige Aufklärung darüber bringen, wie sich nach den Boykottdrohungen der östlichen Gruppe die Teilnahme an den Vorbereitungsarbeiten anlassen würde. Bei der Anwesenheit auf der ersten Sitzung ist sozusagen zu unterscheiden zwischen offizieller und inoffizieller Teilnahme. Von den 54 Ausschußmitgliedern fehlten die 5 kommunistischen Staaten Bulgarien, Polen, Rumänien, Sowjetunion und Weißrußland. Abwesend

waren ferner die 8 Länder Algerien, Kamerun, Kongo (Brazzaville), Sierra Leone, Sudan, Tschad, Uruguay und die Vereinigte Arabische Republik. Im amtlichen UN-Bericht über die erste Tagung des Ausschusses vom 11. März 1964 werden die vorstehend kursiv gesetzten Länder jedoch als anwesend geführt, so daß außer den 5 kommunistischen Ländern nur Tschad und Sierra Leone übrig bleiben. Diese haben aber an späteren Tagungen teilgenommen und sind dementsprechend in den offiziellen Listen als anwesend geführt worden. Das kommunistische Jugoslawien, das als Vertreter der östlichen Gruppe dem ECOSOC, damit dem Wirtschaftsausschuß und kraft der Entschließung auch dem Vorbereitungsausschuß angehört, nahm gleichfalls von Anfang an teil und hing sich den Boykottanten nicht an.

Es war das Überraschende der ersten Sitzung, daß so wenig fehlten. Würden beispielsweise Indien und Pakistan die Entscheidung des Präsidenten mißachtet haben, beides Länder, die auch von der Sowjetunion beträchtliche Entwicklungshilfe erhalten und deren Teilnahme keineswegs sicher war, so hätte durch sie und ihrem Beispiel folgende Länder ein anderes Bild entstehen können.

Die Bundesrepublik Deutschland war selbstverständlich von Anfang und in der Folge repräsentiert. Auf der ersten Sitzung vertrat sie Botschaftsrat 1. Klasse Dr. Hansheinrich Kruse, der Wirtschaftsexperte der deutschen Beobachtermission bei den Vereinten Nationen in New York (s. Bild Seite 91)

Präsident Arenales, dessen Ehrenamtszeit erst im kommenden September ausgelaufen wäre, überlebte seine Entscheidung nur kurz. Er starb am 17. April 1969 im Alter von 46 Jahren. Der angesehene guamaltekische Außenminister hatte sich die Führung seines Amtes nicht leicht gemacht. Sein Tod wurde in den Vereinten Nationen aufrichtig betrauert. Nachdem er mit Geduld und nach Ausschöpfung aller Überbrückungsmöglichkeiten die Entscheidung zu treffen hatte, traf er sie. Er war sich, wie er selbst bei der Bekanntgabe der letzten 4 Ausschußmitglieder mitteilte, bewußt, daß seine Entscheidung keine allseitige Billigung erfahren würde, aber er bezeichnete sie als die beste der gegebenen Möglichkeiten. Sie sei gefallen nach sorgfältigen Überlegungen und vielseitigen Beratungen im Geiste der Versöhnung und des Ausgleichs, nach seinem besten Urteilsvermögen und allein bestimmt von seinem Gewissen.

Anmerkung

3 Wegen der daraufhin nach und nach eingehenden Zurückweisungen dieser Unterstützung des Alleinvertretungsanspruches der Bundesrepublik Deutschland in internationalen Angelegenheiten wird auf die ähnlichen Musterantworten der Anlagen 3 und folgende in Heft 1/1968 Seite 26 verwiesen.

Entschließungen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats:

Weltraum (Astronautenvertrag), Zypern und Nahost

Weltraum

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Übereinkommen über die Rettung und die Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen. — Entschließung 2345 (XXII) vom 16. Dezember 1967

Die Generalversammlung,

- im Bewußtsein ihrer Entschließung 2260 (XXII) vom 3. November 1967, die den Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums ersucht, seine Arbeit an der Ausarbeitung einer Vereinbarung über die Haftung für Schäden, die durch die Entsendung von Gegenständen in den Weltraum verursacht werden, sowie eines Übereinkommens über die Hilfeleistung für Raumfahrer und Raumfahrzeuge und ihre Rückführung mit Dringlichkeit fortzusetzen,
- unter Hinweis auf den Zusatz zu dem Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums,
 in dem Wunsche, den in dem Vertrag über
- in dem Wunsche, den in dem Vertrag über Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, enthaltenen Rechten und Pflichten näheren Ausdruck zu geben,
- empfiehlt das Übereinkommen über die Rettung und die Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen, dessen Wortlaut im Anhang zu dieser Entschließung wiedergegeben ist;
- ersucht die Verwahrregierungen, das Übereinkommen zum frühest möglichen Zeitpunkt zur Zeichnung und Ratifikation offenzulegen;
- 3. gibt ihrer Hoffnung auf möglichst weitgehenden Beitritt zu diesem Übereinkommen Ausdruck:
- genenden Beitritt zu diesem übereinkommen Ausdruck;
 4. fordert den Ausschuß für die friedliche
 Nutzung des Weltraums auf, die Ausarbeitung des Entwurfs eines Übereinkommens über die Haftung für Schäden, die
 durch die Entsendung von Gegenständen
 in den Weltraum verursacht werden, mit
 Dringlichkeit, jedoch auf keinen Fall spä-

ter als zu Beginn der dreiundzwanzigsten Tagung der Generalversammlung fertigzustellen und ihn auf dieser Tagung der Generalversammlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: +115, -0, = 0.

ANHANG

Übereinkommen über die Rettung und die Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Astronautenvertrag)

DIE VERTRAGSPARTEIEN,

- eingedenk der großen Bedeutung des Vertrags über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper eines Vertrags, der die Gewährung jeder möglichen Hilfe an Raumfahrer bei Unfall oder wenn in Not oder bei einer Notlandung, ihre sofortige und unbehelligte Rückführung sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen vorsieht,
- gewillt, diese Verpflichtungen weiterzuentwickeln und auszugestalten,
- in dem Wunsch, die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Erforschung und Nutzung des Weltraums zu fördern,
 bewegt von Gefühlen der Menschlichkeit,
- sind wie folgt übereingekommen:

Artikel I

Erfährt oder entdeckt eine Vertragspartel, daß die Besatzung eines Raumfahrzeugs in einem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiet oder auf hoher See oder an einem anderen keiner staatlichen Hoheitsgewalt unterstehenden Ort einen Unfall erlitten hat oder in Not ist oder eine unbeabsichtigte oder Notlandung oder -wasserung vorgenommen hat, so unterrichtet sie sofort

a) die Startbehörde oder gibt, falls sie die Startbehörde nicht feststellen und nicht sofort mit ihr in Verbindung treten kann, diese Information sofort mit allen ihr zur Verfügung stehenden geeigneten Nachrichtenmitteln öffentlich bekannt; b) den Generalsekretär der Vereinten Nationen, der diese Information unverzüglich mit allen ihm zur Verfügung stehenden geeigneten Nachrichtenmitteln verbreiten soll.

Artikel II

Landet die Besatzung eines Raumfahrzeugs infolge eines Unfalls oder einer Notlage in einem der Hoheitsgewalt einer Vertragspartei unterstehenden Gebiet oder nimmt sie dort eine unbeabsichtigte oder Notlandung vor, so unternimmt diese Vertragspartei sofort alle ihr möglichen Schritte, um die Besatzung zu retten und ihr jede erforderliche Hilfe zu leisten. Die Vertragspartei unterrichtet die Startbehörde sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen von den Schritten, die sie unternimmt, und von deren Fortgang. Ist die Mithilfe der Startbehörde geeignet, eine schnelle Rettung herbeizuführen oder erheblich zur Wirksamkeit der Such- und Rettungsmaßnahmen beizutragen, so arbeitet die Startbehörde zwecks wirksamer Durchführung der Such- und Rettungsmaßnahmen mit der Vertragspartei zusammen. Die Maßnahmen werden unter der Leitung und Kontrolle der Vertragspartei durchgeführt; diese handelt in enger und ständiger Fühlungnahme mit der Startbehörde.

Artikel III

Wird erfahren oder entdeckt, daß die Besatzung eines Raumfahrzeugs auf hoher See oder an einem anderen keiner staatlichen Hoheitsgewalt unterstehenden Ort niedergegangen ist, so leisten diejenigen Vertragsparteien, die dazu in der Lage sind, erforderlichenfalls Hilfe bei den Such- und Rettungsmaßnahmen für die Besatzung, um deren schnelle Rettung zu gewährleisten. Sie unterrichten die Startbehörde und den Generalsekretär der Vereinten Nationen von den Schritten, die sie unternehmen, sowie von deren Fortgang.

Artikel IV

Landet die Besatzung eines Raumfahrzeugs infolge eines Unfalls oder einer Notlage in einem der Hoheitsgewalt einer Vertragspartei unterstehenden Gebiet oder nimmt sie dort eine unbeabsichtigte oder Notlandung